

Im Bundesblatt veröffentlicht am 27.05.2014. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

<p>Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:</p> <p><b>Art. 104a Lebensmittel</b></p> <p><sup>1</sup> Der Bund stärkt das Angebot an Lebensmitteln, die von guter Qualität und sicher sind und die umwelt- und ressourcenschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Er legt die Anforderungen an die Produktion und die Verarbeitung fest.</p> <p><sup>2</sup> Er stellt sicher, dass eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die als Lebensmittel verwendet werden, grundsätzlich mindestens den Anforderungen nach Absatz 1 genügen; für stärker verarbeitete und zusammengesetzte Lebensmittel sowie für Futtermittel strebt er dieses Ziel an. Er begünstigt eingeführte Erzeugnisse aus fairem Handel und bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben.</p>	<p><sup>3</sup> Er sorgt dafür, dass die negativen Auswirkungen des Transports und der Lagerung von Lebens- und Futtermitteln auf Umwelt und Klima reduziert werden.</p> <p><sup>4</sup> Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:</p> <p>a. Er erlässt Vorschriften zur Zulassung von Lebens- und Futtermitteln und zur Deklaration von deren Produktions- und Verarbeitungsweise;</p> <p>b. Er kann die Vergabe von Zollkontingenten regeln und Einfuhrzölle abstufen;</p> <p>c. Er kann verbindliche Zielvereinbarungen mit der Lebensmittelbranche, insbesondere mit Importeuren und dem Detailhandel, abschliessen;</p> <p>d. Er fördert die Verarbeitung und die Vermarktung regional und saisonal produzierter Lebensmittel;</p>	<p>e. Er trifft Massnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung.</p> <p><sup>5</sup> Der Bundesrat legt mittel- und langfristige Ziele fest und erstattet regelmässig Bericht über den Stand der Zielerreichung. Werden diese Ziele nicht erreicht, so trifft er zusätzliche Massnahmen oder verstärkt die bestehenden.</p> <p><b>Art. 197 Ziff. 11</b> <b>11. Übergangsbestimmung zu Artikel 104a (Lebensmittel)</b> Tritt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 104a durch Volk und Stände kein Ausführungsgesetz in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.</p>
---	---	--

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. Ablauf der Sammelfrist: 27.11.2015.

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde			Eigenhändige Unterschrift	Schickt mir bitte <b>keine</b> weiteren Infos (anhängen)	Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

**Andina Angelo**, Rutitsch 92, 7559 Tschlin; **Baumann Kilian**, Wilerstr. 1, 3262 Suberg; **Bloch Beat**, Kalchbühlstrasse 2, 8038 Zürich; **Charpié Frédéric**, Le Saucy 30, 2722 Les Reussilles; **Cramer Robert**, 20, rue du Clos, 1207 Genf; **Cuche Fernand**, Les Prés, 2523 Lignières; **Devoto Constanza**, via Costera 3, 6932 Lugano; **Fivaz Fabien**, rue Avocat-Bille 12, 2300 La Chaux-de-Fonds; **Frösch Therese**, Hochfeldstrasse 101, 3012 Bern; **Fuhrer Regina**, Aebnit 66, 3664 Burgistein; **Garnier Marie**, Planafaye 24, 1752 Villars-sur-Glâne; **Gilli Yvonne**, Obere Bahnhofstrasse 38, 9500 Wil; **Girod Bastien**, Turbinenstrasse 40, 8005 Zürich; **Graf Maya**, Unter der Fluh 22, 4450 Sissach; **Gysin Grete**, Carloni 6, 6821 Rovio; **Huber Hansuli**, Büelhüsli 1, 8479 Altikon; **Lang Josef**, Blumenbergstrasse 42, 3013 Bern; **Minkner Ulrike**, La Souriche, 2610 Mont-Soleil; **Ott Martin**, Schiiblestrasse 2, 8537 Uerschhausen; **Panchard Ilias**, Mouline 20, 1022 Chavannes-près-Renens; **Schelbert Louis**, Horwerstrasse 45, 6005 Luzern; **Stünzi Anna**, Alseneggweg 3, 8800 Thalwil; **Treichler Jakob**, Büessikon 1, 6340 Baar; **Zanchi Pierluigi**, Via Sassariente 5, 6516 Cugnasco.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurücksenden an: Grüne Partei Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern. Weitere Unterschriftenlisten und Informationen unter: [www.fair-food.ch](http://www.fair-food.ch)

**Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Bitte leer lassen.**

Durch die zuständige Behörde auszufüllen:

<p>Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Recht in der erwähnten Gemeinde ausüben.</p> <p>Ort: _____ Datum: _____</p>	<p>Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft) :</p>	<p>Amtsstempel:</p>
--	---	---------------------

Agroscope hat ein Freisetzungsgesuch eingereicht

## Wachsen bald Gentechkartoffeln im Reckenholz?

Die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope hat ein Gesuch für einen Freisetzungsvorversuch mit gentechnisch veränderten Kartoffeln eingereicht. Gibt das Bundesamt für Umwelt grünes Licht, könnten bereits im Frühjahr 2015 die ersten Kartoffeln gepflanzt werden.

Paul Scherer, Geschäftsleiter SAG

Um Feldversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen durchzuführen, hat die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope überwachte und gesicherte Versuchsfelder, die sogenannte «Protected Site», geschaffen. Dort sollen ab dem kommenden Frühjahr neben dem Weizen der Universität Zürich auch gentechnisch veränderte Kartoffeln wachsen, die resistent gegen die Kraut- und Knollenfäule sein sollen. Die mit Cisgenese entwickelten Kartoffeln stammen aus einem Forschungsprogramm der niederländischen Universität Wageningen. Dort fanden auch bereits Tests im Freiland statt.

### Das Risiko bleibt

Die Cisgenese ist genauso risikoreich wie die üblicherweise angewandte Transgenese. Eine cisgene Pflanze wird mit den gleichen Transformationstechnologien, wie in der Gentechnik üblich, hergestellt. Teile eines Gens aus derselben Art oder kreuzbaren Partnern werden im Reagenzglas (in vitro) kombiniert, bevor die Gene wieder in das pflanzliche Genom reintegriert werden. So koppelt man beispielsweise eine Gensequenz für ein erwünschtes Protein an ein regulatorisches Element. Das heisst, auch bei cisgenen Pflanzen wird in vitro ein Genkonstrukt hergestellt und dieses Konstrukt in die Empfängerzelle integriert. Damit bleiben wesentliche Risikofaktoren erhalten. Das im Labor zubereitete Genkonstrukt wird an einer zufälligen Stelle des Chromosoms eingebaut.

Dort besteht natürlicherweise keine Stelle, die für die Integration vorbestimmt ist. Im Gegensatz dazu wird bei der traditionellen Züchtung



Die Kraut- und Knollenfäule ist weltweit die mit Abstand bedeutendste und auch bekannteste Krankheit der Kartoffel. Bild: Schwartz

das gewünschte Gen in einem chromosomalen Kontext eingebaut. Die Folgen der Cisgenese sind daher so wenig einschätzbar wie bei der Transgenese.

### Dieses Geld könnte sinnvoller eingesetzt werden

Die SAG steht diesen Versuchen kritisch gegenüber. SAG-Präsidentin und Biobäuerin Maya Graf kritisiert: «Das knappe Forschungsgeld in der Schweiz sollte nicht für Versuche eingesetzt werden, die für die Schweiz keine Lösung bieten können.» Die Schweiz kann sich nur mit Qualitätsprodukten profilieren. Und gemäss Qualitätscharta der Schweizer Landwirtschaft werden diese ausschliesslich ohne GVO hergestellt. Zudem lehnt der Grossteil der Schweizer Bevölkerung Gentechnik bei Nahrungsmitteln ab.

Die SAG setzt sich daher für eine Pflanzenzüchtung ein, die sich an natürlichen und standortgerechten Züchtungsmethoden orientiert, und im Feld im Austausch mit dem Ökosystem entsteht, nicht mit einer teuren, künstlichen Labortechnologie. Die starke Verbreitung der Kraut- und Knollenfäule wurde nicht

zuletzt durch die Intensivierung beim Kartoffelanbau begünstigt. Nachhaltiger wären daher Forschungsprojekte, die bei den Anbausystemen und der Selektion widerstandsfähiger Sorten ansetzen.

### Es gibt Alternativen

Bereits heute lassen sich mit bewährten und neuen Sorten qualitativ hochwertige Kartoffeln produzieren, die auch den Richtlinien des ökologischen Landbaus entsprechen. Gerade in den Niederlanden, einem der führenden Länder bei der Kartoffelzüchtung, sind bemerkenswerte Erfolge erzielt worden. Doch diese Sorten werden bei uns wenig angebaut. Stattdessen konzentrieren sich die Freisetzungsvorversuche auf herkömmliche Sorten. Ob sich die gentechnisch veränderten Kartoffeln für das Schweizer Klima eignen, wird sich erst in einigen Jahren zeigen. Agroscope rechnet damit, dass sich die Freisetzungsvorversuche über 5 Jahre hinziehen werden.

Wird das Gesuch vom BAFU gutgeheissen, könnten bereits im Frühjahr im zürcherischen Reckenholz die ersten Gentech-Kartoffeln wachsen.

Liebe Mitglieder,

auch im Jahr 2015 gibt es für die SAG viel zu tun. Schwerpunkte bilden im neuen Jahr unter anderem die kritische Begleitung und Hinterfragung der neuen Pflanzenzuchtverfahren (gfi Nr. 82), der Koexistenzverordnung (gfi Nr. 74) und der Freisetzungsversuche (Seite 1). Dank Ihrer Unterstützung ist das erfolgreiche Weiterführen unserer Arbeit überhaupt möglich. Gerne möchten wir uns mit folgenden Mitgliederanlässen im Jahr 2015 bei Ihnen erkenntlich zeigen.

An allen Veranstaltungen werden Mitarbeitende der SAG-Geschäftsstelle anwesend sein, welche gerne über laufende Projekte Auskunft geben und Fragen beantworten. Weitere Informationen zu den Anlässen und Anmelde-möglichkeiten folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Wir würden uns freuen, Sie an einer Veranstaltung persönlich kennenzulernen.

Ihr SAG-Team

---

### Bundeshausbesuche während der Frühjahrs-session

Mittwoch, 4. März 2015, und Mittwoch, 11. März 2015, jeweils von 15 Uhr bis 18 Uhr

**Von der Zuschauertribüne aus werden wir die Debatten des Nationalrates mitverfolgen. Anschliessend werden Sie von SAG-Präsidentin und Nationalrätin Maya Graf begrüsst. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Bundeshaushalle. Einladung und Anmeldeformular folgen.**

---

### Mitgliederversammlung

Dienstag, 23. Juni 2015, ab ca. 17 Uhr

**An der Mitgliederversammlung haben Sie die Möglichkeit, sich über das vergangene Geschäftsjahr zu informieren und sich mit uns auszutauschen. Informationen zu Ort und Rahmenprogramm folgen zu einem späteren Zeitpunkt.**

---

### Erlebnismonat «Zürich isst»

September 2015, Details folgen

**Ganz Zürich steht im Monat September 2015 im Zeichen der Ernährung: «Zürich isst» – Der Erlebnismonat rund um Ernährung, Umwelt und Genuss bietet den BewohnerInnen und BesucherInnen der Stadt vielfältige Möglichkeiten, sich mit dem Thema zu befassen. Die SAG beteiligt sich an diesem Erlebnismonat, um über Gentechnik zu informieren und Alternativen aufzuzeigen.**

---

## Resistente Unkräuter: Ein Tsunami



US-Herbizidexperten warnen: Die Resistenz der Unkräuter ist ein «Tsunami». Bild: BaiEia

Damit das von Monsanto hergestellte Unkrautvernichtungsmittel Roundup auf dem Feld grosszügig eingesetzt werden kann, hat der US-Agrokonzern Nutzpflanzen wie Mais oder Soja gentechnisch so verändert, dass sie das Totalherbizid – im Gegensatz zu ihrer Umgebung – vertragen. Der in Roundup enthaltene Hauptwirkstoff Glyphosat bildet keine Rückstände im Boden, es sei deshalb unwahrscheinlich, dass das Unkraut dagegen resistent werde, schrieb Monsanto im Antrag für die Zulassung des glyphosatresistenten Gentechnik-Maises NK603 im Jahre 2000. Soweit die Hypothese des Konzerns, der mit den Gentechpflanzen und dem dazugehörigen Roundup ein Milliarden-geschäft macht.

### Unkraut von Hand ausgerissen

Tatsache ist: Allein in den USA sind heute bereits 14 resistente Unkrautarten in über 30 Bundesstaaten registriert. Weltweit gibt es 29 gegen Glyphosat resistente Unkrautarten. Die meisten davon stünden in Verbindung mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, hält eine Studie von Christoph Then und Runa Boeddinghaus fest. So haben die bei den Soja- und Baumwoll-Landwirten gefürchteten Unkräuter *Amaranthus palmeri* und *Amaranthus tuberculatus* (Fuchsschwanzgewächse) gelernt, mit Glyphosat umzugehen. Die Pflanzen isolieren das Gift in den Zellen so, dass es ihnen nichts mehr anhaben kann. Dies bestätigte die These, «dass Pflanzen ihre Evolution aktiv gestalten können und nicht nur passiv und zufällig auf Umwelteinwirkungen reagieren», schreibt Then. Die Amarant-Pflanze breite sich nun in den USA grossflächig aus und bedrohe Ernten und Ein-

kommen. Gemäss neuen Publikationen sind im Bundesstaat Georgia alle Baumwollanbauflächen vom herbizidresistenten Palmer's Amarant betroffen. Die Farmer mussten auf 52 Prozent der Fläche die Unkräuter von Hand ausreissen. Das am häufigsten auftretende glyphosatresistente Unkraut ist *Conyza canadensis* (Kanadisches Berufkraut, Katzenschweif), das in Mais-, Baumwoll-, Soja-, Reis-, Weizenfeldern oder Obstplantagen entdeckt wurde. Selbst US-Herbizidexperten warnen: «Die Resistenz der Unkräuter (...) ist ein «Tsunami», der noch draussen auf dem Meer ist, aber bald das Land erreichen wird.» Das Fazit dieser Beobachtungen steht in grossen Buchstaben auf der Titelseite der Studie: «Das Prinzip industrielle Landwirtschaft in der Sackgasse.»

Die gut verständliche Studie «Das Prinzip industrielle Landwirtschaft in der Sackgasse. Superweeds – resistente Unkräuter bedrohen die Ernte!» von Christoph Then und Runa Boeddinghaus ist online einsehbar.

---

### Impressum

Herausgeberin: **sag schweizerische arbeitsgruppe gentechnologie**, postfach 1168, 8032 zürich  
telefon 044 262 25 63, fax 044 262 25 70  
info@gentechnologie.ch, www.gentechnologie.ch  
postcheck 80-150-6 Redaktion: Yvonne Ammann,  
Paul Scherer Gestaltung: Bringolf Irion Vögeli GmbH,  
Zürich Druck: ropress genossenschaft, Zürich  
Auflage: 20'000 Ex., erscheint 4 bis 6 mal jährlich,  
im SAG-Mitgliederbeitrag enthalten Papier: RecyStar,  
100% Recycling aus Altpapier ohne optischen Aufheller

# Unterschiedliche Ansichten innerhalb der SAG-Trägerorganisationen

Gegenwärtig machen verschiedene eidgenössische Initiativen die Ernährung und die Landwirtschaft in der Schweiz zum Thema. Da zwei Initiativen – die Fair-Food-Initiative der Grünen Partei sowie die Initiative «Für Ernährungssouveränität. Landwirtschaft betrifft uns alle» der Uiterre – auch Themen der SAG berühren, stellen wir diese beiden näher vor. Diese zwei Initiativen zeigen Wege für eine ökologische gentechfreie Landwirtschaft und einen verantwortungsvollen fairen Lebensmittelhandel auf. Beides Grundthemen der SAG.

Innerhalb des Vorstandes der SAG wurden die Initiativen kontrovers diskutiert. Die SAG als Dachorganisation von 26 Trägerorganisationen wird deshalb nicht im Unterstützungskomitee der Initiativen Einsitz nehmen. Hingegen werden beide Initiativen unseren Mitgliedern im gentechfrei-info vorgestellt.

In der vorliegenden Ausgabe stellen wir die Fair-Food-Initiative vor, die von den SAG-Trä-



Mehrere Initiativen machen in der Schweiz das Thema Ernährung auf Bundesebene zum Thema. Bild: Balonci

gerorganisationen Kleinbauern-Vereinigung, Schweizer Tierschutz und kag Freiland unterstützt wird.

## «Fair-Food»

# Initiative für umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel der Grünen Partei der Schweiz

Die Volksinitiative der Grünen verlangt vom Bund, das Angebot von hochwertigen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln zu fördern sowie Anforderungen an die Produktion und die Verarbeitung festzulegen. Auch importierte Lebensmittel sollen diese Standards erfüllen und so den schweizerischen Grundsätzen für Qualität, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Tierwohl entsprechen.

Die Initiative will Anreize im schweizerischen Zollsystem nutzen, damit Lebensmittel aus nachhaltiger Produktion und fairem Handel gegenüber Massenware aus Plantagen und Tierfabriken einen Marktvorteil erhalten. Rohstoffe und verarbeitete Halb- und Fertigprodukte, die in die Schweiz eingeführt werden, sollen so produziert sein, dass im Herkunftsland die Ressourcen Boden, Luft und Wasser geschützt werden, wie das von der Schweizer Landwirtschaft verlangt werde. Ebenbürtige

Standards sollen auch für Tierwohlaufgaben und menschenwürdige Arbeitsbedingungen gelten.

Konkret fordert die Initiative: Klare Anforderungen an die Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln, die Förderung von naturnaher und umweltschonender Herstellung, die Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft und des fairen Handels und mehr Transparenz durch die Deklaration der Herstellungsweise und Massnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung.

Insbesondere Bio Suisse verhält sich neutral. Sie lobt zwar gute Elemente, befürchtet aber, dass die Umsetzung dieser Initiative zu viel Bürokratie nach sich ziehe. Pro Natura sieht es kritisch, dass die Initiative von der falschen Annahme ausgehe, dass die Schweiz in jeder Hinsicht gegenüber dem Ausland hö-

here Standards erfülle. Dies sei heute schon nicht der Fall, zum Beispiel im Gewässerschutz oder bei den Pestiziden. Pro Natura befürchtet, dass die Initiative mithilft, die intensive inländische Produktion auf Kosten der Natur noch weiter nach oben zu drücken. Der WWF Schweiz unterstützt prinzipiell keine Initiativen von einzelnen Parteien in der Sammelphase.

**Den Unterschriftenbogen ausschneiden, die Liste vollständig oder teilweise ausfüllen, in ein Couvert stecken und zurücksenden an:**

**Grüne Partei Schweiz  
Waisenhausplatz 21  
3011 Bern**

**Weitere Unterschriftenlisten und Informationen unter: [www.fair-food.ch](http://www.fair-food.ch)**